

Zeitschrift:	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Band:	26 (1884)
Heft:	3
Artikel:	Zur Rauschbrandschutzimpfung
Autor:	Strebel, M.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-589497

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



SCHWEIZER-ARCHIV FÜR THIERHEILKUNDE.

Redaction: A. GUILLEBEAU, E. ZSCHOKKE & M. STREBEL.

XXVI. BAND.

3. HEFT.

1884.

Zur Rauschbrandschutzimpfung.

Von M. Streb el, Bezirksthierarzt in Freiburg.

Von den im Februar 1881 in Bassigny, einer ausgezeichneten Rauschbrandgegend, durch die Lyoner Professoren Arloing und Cornevin gegen die natürlichen Angriffe des Rauschbrandes auf intra-venösem Wege schutzgeimpften 245 Jungrindern, sowie den zahlreichen in Algerien vaccinirten Thieren, die nachher in Gesellschaft mit nichtgeimpften auf rauschbrandgefährliche Weiden getrieben wurden, ist kein Stück vom Rauschbrand angefallen worden, während unter den Nichtgeimpften dieser seine gewohnte reichliche Ernte hielt. Dassgleichen blieben auch die im Frühjahr 1882 im Pays de Gex auf dieselbe Weise inokulirten 78 jungen Thiere sämmtlich vom Rauschbrand verschont, während umgekehrt von 294 nicht geimpften, auf den nämlichen Weiden gesömmerten Thieren 27, d. h. 9 % dieser Krankheit zum Opfer fielen.

Im Monat Mai 1883 impfte Cornevin in meinem Beisein in vier Gemeinden des Pays de Gex wieder 125 Jungrinder im Alter von 7—36 Monaten und zwar dieses Mal mit durch rasche Erwärmung abgeschwächtem Virus auf subkutanem Wege am Schweifrücken. Ein Impfling ging einige Tage nach der ersten Impfung an einer interkurrenten, von der Impfung

unabhängigen Krankheit zu Grunde. Die übriggebliebenen, innerhalb 14 Tagen zweimal vaccinirten Thiere wurden, mit Ausnahme von 16, sodann mit nicht geimpften auf die rauschbrandgefährlichen Weiden der Dôle geführt.

In meiner Arbeit „Zur Rauschbrand - Schutzimpfung“ (Schweiz.-Archiv für Thierheilkunde und Thierzucht, IV. Heft 1883) sagte ich am Schlusse: „Steigen die 124 (im Pays de Gex) geimpften Thiere im Herbst wieder sämmtlich heil zu Thale, während unter den dasigen, von der Impfung frei gebliebenen wieder eine grössere Anzahl dem Rauschbrand erlegen ist, so sollte auch in denjenigen Kantonen der Schweiz, denen der Rauschbrand alljährlich einen beträchtlichen Schaden zufügt, ohne Zögern mit der Schutzimpfung begonnen werden und zwar gleich Anfangs auf einem grössern Fusse.“

Nach den bei Herrn Dr. Gerlier in Ferney-Voltaire (Pays de Gex) eingezogenen Informationen ist von diesen 124 inkulirten Thieren oder richtiger von 108 Thieren — 16 wurden nämlich auf rauschbrandfreien Weiden gesömmert — ein Stück am Rauschbrand erkrankt und gestorben. Dieser eine Fall von Misserfolg hat aber durchaus nichts Ueberraschendes; es kann derselbe ganz gut der Unvollkommenheit des Operationsverfahrens zugeschrieben werden. Beim Zurückziehen der Pravaz'schen Spritze fliesst nämlich, wie ich es selbst habe beobachten können, der injizirte Impfstoff mitunter wieder heraus, so dass die Absorption desselben nicht stattfindet. Diesem Zufalle kann jedoch vorgebeugt werden.

Während, wie soeben erwähnt, auf 108 schutzgeimpfte Thiere ein Rauschbrandfall kam, sind auf den nämlichen Weiden von 435 nicht geimpften Thieren im Alter von sechs Monaten bis vier Jahren 19 Stück = 1 auf 23 oder gut 5 Mal mehr als von den geimpften vom Rauschbrand heimgesucht worden. Das Resultat ist in Wirklichkeit aber noch ein viel günstigeres. Bekanntlich fällt der Rauschbrand nur ganz selten über zwei Jahre alte Thiere an. Freiburg zählte im abgelaufenen Jahre auf 124 Rauschbrandfälle nur drei bei

über zwei Jahre alten Thieren. Nun sind bei den auf den Triften der Dôle gesömmerten 435 Thieren alle unter vier Jahre alten Individuen gezählt. Von dieser Gesammtzahl muss mindestens die Hälfte, nämlich die über zwei Jahre zählenden Thiere, abgerechnet werden. Nach dieser der Wirklichkeit entsprechenden Berechnung steigt bei den Nichtgeimpften die prozentuale Verlustziffer auf 9, welche Zahl derjenigen im Vorjahr gleichkommt.

Dem Vorstehenden zufolge müssen daher auch die im letzten Jahre im Pays de Gex erhaltenen Erfolge der daselbst praktizirten Rauschbrandschutzimpfungen als günstige bezeichnet werden.

Zu Ende des Monats Mai und in der ersten Junihälfte 1883 inokulirte Humerset, Thierarzt zu Begnins, auf Verlangen der „Société d'agriculture du Pied du Jura“ (Waadt) 59 Jungrinder nach dem von Cornevin im Pays de Gex befolgten hypodermatischen Verfahren. Diese sämmtlichen präventiv geimpften Thiere sind vom sog. Viertel verschont geblieben, während von 231 nicht geimpften, auf den gleichen Alpen weidenden Thieren 7 Stück oder 3 % dem Rauschbrand erlagen. Früher habe daselbst nach den mir Seitens des Herrn Lederrey in Drogrens gemachten Mittheilungen die jährliche Verlustziffer an Rauschbrand 4—7 % betragen.

In Gegenwart der bis jetzt von der Rauschbrandschutzimpfung erhaltenen glücklichen Resultate einerseits, Ange-sichts sodann der hohen Ziffern von Rauschbrandfällen, die gewisse Kantone alljährlich zu verzeichnen haben, anderseits, ist es angezeigt, in sämmtlichen anerkannten Rauschbrand-gegenden, wie namentlich die Kantone Bern, Freiburg, Glarus und Graubünden solche besitzen, die Versuche mit der subkutanen Schutzimpfung zu beginnen. Da mit gehörig präpa-rirtem Impfstoffe und bei sorgfältiger Ausführung diese Impfung durchaus gefahrlos ist, so sollte man, um rascher in den Stand gesetzt zu werden, ein endgültiges, unanfechtbares Urtheil über die Wirksamkeit dieser prophylaktischen

Operation fällen zu können, sogleich zahlreiche Versuche damit anstellen.

Einzig der Kanton Bern hat im verflossenen Jahre bei-läufig 600 Stück Rindvieh am Rauschbrand verloren. Freiburg seinerseits bezahlt dieser Krankheit einen alljährlichen Tribut von wenigstens 150 Jungrindern. Freiburg wird dieses Frühjahr mit der hypodermatischen Rauschbrandschutzimpfung beginnen und zwar ausschliesslich bei solchen Thieren, die auf Alpen gesömmert werden, auf denen der Rauschbrand alljährlich mehr oder weniger zahlreiche Opfer fordert.

Die schweizerische Viehausstellung in Zürich 1883.

**Bericht an das eidg. Departement für Landwirthschaft in Bern
von der Vorschaukommission für das Fleckvieh.**

(Schluss.)

Im Kanton Zürich sind bei seinem Viehstand von ca. 75,000 Stück beide schweizerischen Rägen vertreten. In den östlichen Bezirken wird zum Theil ausschliesslich, zum Theil ganz vorwiegend Braunvieh gehalten, während in den Bezirken Dielsdorf, Bülach, Andelfingen, Winterthur und Uster Fleckvieh gehalten wird und zwar ganz vorherrschend, so dass nur etwa vereinzelte Stücke der Braunviehraße ange-troffen werden. Selbstverständlich ist bei dem regen Verkehr und den Wechselbeziehungen der aneinander stossenden Bezirke und Gemeinden eine strenge Grenzlinie, nach der sich die Haltung der beiden Rägen auseinander scheiden würden, nicht möglich und so kommt es vor, dass z. B. in einzelnen Gemeinden, z. B. gerade im Bezirk Zürich, nahezu so viel Fleckvieh gehalten wird als Braunvieh. Hierin liegt auch der Grund, warum oft braune Kühe Fleckstiere zugeführt werden und umgekehrt, aus welchen Paarungen die deutlich erkennbaren Bastarde hervorgehen.